

Die Flachwasserzonen

von Ruedi Hauser

Die Flachwasserzone umfasst landwärts die Grenze des höchsten Wasserstandes und seewärts die Grenze des Pflanzenwachstums. Warum der Höchstwasserstand eine Bedeutung hat, erhellt sich aus der Tatsache, dass die Hechte bei einem Frühlingshochwasser gerne in überschwemmten Ried- und Schilfwiesen laichen.

Andererseits hängt die Begrenzung Richtung Seetiefe von der Lichtdurchlässigkeit, also Klarheit des Wassers ab. Wasserpflanzen brauchen zum Gedeihen u.a. Licht. Theoretisch kann das bis zu einer Tiefe von ca. 20 Metern reichen; praktisch kann man im Vierwaldstättersee als tiefsten Punkt für Flachwasserzonen ca. 8 Meter annehmen. Die Flachwasserzonen gehören zusammen mit den Ufern zu den wertvollsten Teilen eines Sees. Der Übergang vom Land zum Wasser und vom Ufer zur Halde und ins Tiefwasser ermöglicht eine ausserordentliche Vielfalt an pflanzlichen und tierischen Leben. In der Flachwasserzone finden auch selbstreinigende Prozesse statt. Viele Fische laichen in dieser Zone, vor allem die kraut- und haftlaichenden Fischarten wie Hecht und Egli, aber auch der gewöhnliche Hasel. Von den Pflanzen sind wahrscheinlich die Laichkräuter und auch die Armleuchteralgen die auffälligsten, abgesehen natürlich vom Schilf.

Die Schutzwürdigkeit von Flachwasserzonen ist heute allgemein anerkannt, eine Erkenntnis, die auch in der Bundesgesetzgebung Eingang gefunden hat. So unterliegen Schüttungen in Seen von mehr als 10'000 m³ der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Mit der UVP wird festgestellt, ob ein Vorhaben den bundesrechtlichen Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht, zum Beispiel bezüglich Umweltschutzgesetz, Vorschriften bezüglich Naturschutz, Gewässerschutz, Fischerei usw. Grundlage ist ein sogenannter UVP-Bericht, der vom Gesuchsteller vorzulegen und von der Umweltschutzfachstelle (Bund/Kanton) zu beurteilen ist.

Der Landschaftsentwicklungsplan Lang, der 1983 zusammen mit dem Kiesabbau-Konzessionsgesuch eingereicht worden ist, enthält vor dem Seeufer links von der Reuss Inselschüttungen. Bereits 1978 wurden im Schlussbericht der Regionalplanung Flüelen - Seedorf solche Inseln gefordert. Die Ideen sind auch im sogenannten Katalog der flankierenden Massnahmen aufgenommen worden, den die Reussdelta-kommission als Planungsgrundlage betrachtet. Auf der rechten Seite der Reussmündung besteht bereits eine Vogelinsel. Beim Bau dieser Insel konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Doch darf man nicht davon ausgehen, dass nun im linken Teil des Deltagebietes eine Reihe derartiger Inseln gebaut wird. Die Vogelinsel ist, wie der Name sagt, als Lebensraum für eine Vielzahl von Wasser- und speziell Wattvögeln gebaut worden. Die Inseln, die im Bereich vor der Schanz bis in die Gegend der Palisade zu liegen kämen und deren Zahl übrigens noch keineswegs festgelegt worden ist, haben einen anderen, zweifachen Zweck. Erstens sollen sie den Wellenschlag gegen die Ufer auffangen und somit weiteren Uferverlust verhindern und

zweitens sollen sie die Wiederansiedlung von Schilffeldern in der so beruhigten Wasserfläche ermöglichen. Die Anzahl und die Ausdehnung der Inseln soll nicht grösser sein als nötig, um den genannten Zielen entsprechen zu können. Auch dürfen sie in der Landschaft keine Fremdkörper bilden. Um das Fortpflanzungsgeschäft der Fische nicht unnötig zu stören, müssen für deren Bau sehr strenge Auflagen erfolgen. Eine solche Aufgabe kann nur von einem bestausgewiesenen Planungsbüro bewältigt werden. Bereits ist auch im Rahmen der Kommission für das Reussdelta eine Arbeitsgruppe gebildet worden, worin entsprechende Chefbeamte mit fachlich angesprochenen Vertretern der Kommission zusammenarbeiten. Zu gegebener Zeit soll die Öffentlichkeit orientiert werden. Freuen wir uns inzwischen an den sicher gut gelungenen Arbeiten, die bisher realisiert worden sind.

Erschienen im Urner Wochenblatt Nr. 80 vom 14.10.89